

Tischvorlage zur ersten Sitzung nach Beschluss des Hauptausschusses vom 21. März 2012 am 22. Mai 2012

## **Zwischenresümee der Vertreter und der Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft Berlin (AGFS)**

Angesichts des erreichten Arbeitsstands, des umfangreichen Fragenkatalogs des Hauptausschusses vom 21.3.12 und des wiederum sehr knappen Zeitplans plädieren wir dafür, zu Beginn der neuen Arbeitsphase etwas grundsätzlicher über den bislang zurückgelegten sowie über den weiter einzuschlagenden Weg nachzudenken.

Der im März 2012 an den Hauptausschuss gelieferte Bericht hat nach gemeinsamer Auffassung der Arbeitsgruppe wesentliche Erkenntnisfortschritte bei der Frage erbracht, was ein staatlich betriebener Schulplatz in Berlin kostet, wenngleich der Bericht auch noch einige Dissense enthält. Aus unserer Sicht sind hier beispielhaft zu nennen: Altersversorgungskosten für beamtete Lehrer, nicht nachvollziehbar niedrige Overheadkosten, nicht berücksichtigte Sonderprogramme, wie das Spiel- und Sportstättenanierungsprogramm, Einbeziehung kalkulatorischer Kosten für die Abnutzung von Gebäuden, ein angemessener Zinssatz für kalkulatorische Zinsen, Kosten für dauerkranke Lehrer, etc. Die Finanzverwaltung hat zudem ihrerseits weitere Klärungsbedarfe angemeldet.

Im Laufe der intensiven Arbeit ist die Arbeitsgruppe unserer Wahrnehmung nach immer wieder an Punkte gekommen, an denen sich Kosten nicht genau und nachvollziehbar aufschlüsseln ließen, sondern plausible Setzungen vorgenommen werden mussten. Nicht immer konnten alle teilnehmenden Personen Einvernehmen in Bezug auf die Plausibilität herstellen.

Wie aus der Vielzahl von Detailberechnungen ein auch für Außenstehende nachvollziehbares und mit vertretbarem Aufwand dynamisierbares Finanzierungsmodell für Schulen in freier Trägerschaft entwickelt werden kann, konnte die Arbeitsgruppe erst ansatzweise beschäftigen, keineswegs in der angemessenen Tiefe.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des neuen Arbeitsauftrags durch den Hauptausschuss schlagen wir vor, in der nun begonnenen neuen Arbeitsphase nicht erneut viel Zeit und Energie in Detailberechnungen zu stecken, die am Ende in gewichtigen Teilen doch nicht konsensfähig sind.

Uns erscheint es aussichtsreicher, folgenden Arbeitsplan zu verfolgen:

1. Definition der noch offenen Fragen / Dissenspunkte bei der Berechnung der Kosten zu einer Offenen Musterganztagsgrundschule
2. Versuch, diese zu klären, bzw. zu einvernehmlichen Setzungen zu kommen
3. Zusammenfassung der bisherigen Berechnungen, beispielsweise in 5 Kostengruppen: Personal, Gebäude, Betrieb, Verwaltung/Qualität, Material/Ausstattung. Aufgrund des erreichten Arbeitsstands können nachvollziehbare Setzungen vorgenommen sowie Fortschreibungsmechanismen bzw. objektive Dynamisierungsfaktoren gefunden werden.
4. Einigung über Differenzierungsmodelle für besondere strukturelle Merkmale
5. Übertragung und Anpassung dieser Kategorisierung an andere Schularten

Auf einem solchen, etwas vereinfachten, Weg scheint es uns möglich, das Ziel der Arbeitsgruppe zu erreichen, nämlich die Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Schulen in freier Trägerschaft auf der Basis von Musterschulen dem Parlament vorzuschlagen. Wir haben in dieser Arbeitsgruppe gelernt, dass nicht alle einzelnen Kostenbestandteile einer staatlichen Schule im Detail berechenbar sind – für unseren Arbeitsauftrag ist dies aber auch nicht unbedingt notwendig, insbesondere in Anbetracht der Frage des Ausschusses nach einem „weniger komplexen, leicht durchschaubaren Berechnungsmodell“.